



Stand: 12/2007

**Landesverband Bayern
im
DEUTSCHER VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen e.V.**

Geschäftsordnung

im Sinne des § 17 der Satzung des DVG-LV-B

1. Allgemein

Der Vorstand tagt nach Bedarf. Er ist mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Nach jeder Sitzung ist von der/dem Schriftführer/in eine Niederschrift anzufertigen. Diese Niederschrift ist mit einer Frist von 4 Wochen nach der Versammlung den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

2. Aufgaben des/ der 1. Vorsitzenden

- 2.1. Er/sie führt den Landesverband nach der Satzung sowie den Beschlüssen der JHV und des Vorstandes.
- 2.2. Er/sie repräsentiert den Landesverband nach innen und außen.
- 2.3. Er/sie beruft die Sitzungen und Tagungen des Vorstandes und der Jahreshauptversammlung ein und leitet diese.
- 2.4. Er/sie vertritt den Landesverband bei Tagungen der übergeordneten Verbände.
- 2.5. Bei allen Aufgaben, die rechtlich verbindliche Vereinbarungen des DVG-LV-B mit angeschlossenen Vereinen, dem Dachverband, mit Behörden oder sonstigen amtlich-öffentlichen Einrichtungen beinhalten, unterrichtet er/sie vor einer verbindlichen Zusage den Vorstand.
- 2.6. Er/sie vertritt den Landesverband gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB)

3. Aufgaben des/der stellvertretende Vorsitzenden

- 3.1. Der/die stellvertretende Vorsitzende vertritt den/die erste/n Vorsitzenden/e falls diese/r verhindert ist oder diese/r sie/ihn beauftragt.
- 3.2. Bei Verhinderung des/der Schriftführer/in obliegt ihm/ihr die Führung des Protokolls bei Sitzungen und Tagungen.



Stand: 12/2007

- 3.3. Der/die stellvertretende Vorsitzende kann mit Sonderaufgaben betraut werden, die er/sie in Eigenverantwortung durchführt. Ziff. 2.5. ist entsprechend anzuwenden
- 3.4. Er/sie überwacht die Veranstaltungen des Landesverbandes bezüglich der Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der auf Grundlage desselben erlassenen Verordnungen.

4. Aufgaben des/der Schriftführer/in

Er/sie ist verantwortlich für die Anfertigung und Verteilung der Niederschriften bei Sitzungen und Tagungen des Vorstandes und der JHV.

5. Aufgaben des/der Kassierer/in

Er/sie ist verantwortlich für die Kassenführung des Verbandes und aller damit zusammenhängenden Aufgaben, wie Anfertigung der Jahresabschlüsse, Vorbereitung der Kassenprüfung, Einhaltung von terminlich festgelegten Zahlungen des Verbandes.

5. Aufgaben des/der Leistungsrichterobmann/frau (LRO)

- 5.1. Er/sie erledigt sämtliche Angelegenheiten die Leistungsrichter und Leistungsrichter-Anwärter VPG betreffend.
- 5.2. Er/sie schult die Leistungsrichter und bildet den Richternachwuchs des DVG-LV-B aus. Er/sie überwacht die einheitliche Ausrichtung der Leistungsrichter des LV.
- 5.3. Er/sie vertritt den Landesverband bei Tagungen der LRO des DVG.
- 5.4. Er/sie gibt die Beschlüsse der LRO-Tagung dem Vorstand und den amtierenden Leistungsrichtern bekannt.
- 5.5. Er/sie ist zur engen Zusammenarbeit mit dem/der Obmann/frau für Schutzhundsport verpflichtet.
- 5.6. Er/sie hat die Einteilung der Leistungsrichter für die vom Verband veranstalteten Prüfungen vorzunehmen.

6. Aufgaben des/der Obmann/frau für Schutzhundsport (OfS)

- 6.1. Er/sie überwacht den Schutzhundsport im Bereich des Landesverbandes.
- 6.2. Er/sie bildet Übungsleiter und Schutzdiensthelfer der Mitgliedsvereine des Landesverbandes aus und schult diese
- 6.3. Er/sie ist Verbindungsmann/frau zum/zur OfS der Mitgliedsvereine sowie zum/zur OfS des DVG.
- 6.4. Er/sie ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen und Schulungsmaterial des Verbandes an die OfS der Mitgliedsvereine sowie an die Organe des Verbandes.



Stand: 12/2007

6.5. Er/sie führt die Liste der geprüften Schutzdiensthelfer/innen des Verbandes.

7. Aufgaben des/der Obmann/frau für Turnierhundesport (OfT)

7.1. Er/sie überwacht den Turnierhundesport im Bereich des Landesverbandes.

7.2. Er/sie bildet Übungsleiter/innen, Leistungsrichter/innen und Leistungsrichteranwälter/innen.

7.3. Er/sie gibt Informationen und Schulungsmaterial des Verbandes an die OfT der Mitgliedsvereine, die THS-Leistungsrichter, die THS-Leistungsrichteranwälter sowie an die Organe des Verbandes weiter.

7.4. Er/sie ist Verbindungsmann/frau zu den OfT der einzelnen Mitgliedsvereinen des Landesverbandes sowie zum/zur OfT des DVG.

7.5. Er/sie nimmt an den Tagungen der OfT des DVG teil.

7.6. Er/sie gibt Beschlüsse der OfT Tagungen an die Mitgliedsvereine, die THS-Leistungsrichter, die THS-Leistungsrichteranwälter sowie die Organe des Landesverbandes bekannt.

7.7. Er/sie bearbeitet eingehende Fristchutzanträge und teilt die Leistungsrichter/innen zu den Turnierhundesportveranstaltungen ein.

8. Aufgaben der/des Obmann/frau für Agility (OfA)

8.1. Er/sie überwacht den Agilitysport im Bereich des Landesverbandes.

8.2. Er/sie schult Übungsleiter/innen sowie Agilityleistungsrichter/innen und Agilityleistungsrichteranwälter/innen.

8.3. Er/sie gibt Informationen und Schulungsmaterial des Verbandes an die OfA der Mitgliedsvereine, Agilityleistungsrichter/innen und Agilityleistungsrichteranwälter/innen sowie an die Organe des Verbandes weiter.

8.4. Er/sie ist Verbindungsmann/frau zu den OfA der einzelnen Mitgliedsvereine des Landesverbandes sowie zum/zur OfA des DVG.

8.5. Er/sie nimmt an den Tagungen der OfA des DVG teil.

8.6. Sofortige Bekanntgabe von Beschlüssen der OfA Tagungen an die MV, Agilityleistungsrichter/innen und Agilityleistungsrichteranwälter/innen sowie die Organe des Landesverbandes.

8.7. Er/sie bearbeitet Fristchutzanträge und teilt die A-LR und A-LRA ein. Ist zum Zeitpunkt des Turnieres kein LV-ALR verfügbar, so kann in Absprache mit dem zuständigen OfA/LV ein A-LR eines anderen/benachbarten LV eingesetzt werden.



Stand: 12/2007

9. Aufgaben des/der Obmann/frau für Obedience (OfOb)

- 9.1. Er/sei überwacht den Obediencesport im Bereich des Landesverbandes.
- 9.2. Er/sie schult Übungsleiter/innen sowie Ringstewards und bildet diese aus.
- 9.3. Er/sie gibt Informationen und Schulungsmaterial des Verbandes an die Mitgliedsvereine sowie an die Organe des Verbandes weiter.
- 9.4. Er/sie ist Verbindungsmann/frau zu den OfOb der einzelnen Mitgliedsvereine des Landesverbandes sowie zum/zur OfOb des DVG.
- 9.5. Er/sie nimmt an den Tagungen der OfOb des DVG teil.
- 9.6. Er/sie gibt Beschlüsse der OfOb Tagungen an die MV sowie die Organe des Landesverbandes bekannt.
- 9.7. Er/sie bearbeitet eingehende Fristschutzanträge.

10. Aufgaben des/der Obmann/frau für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ)

- 10.1. Er/sie ist verantwortlich für die Bewerbung Werbung und Darstellung der Ziele des Landesverbandes durch Wort, Schrift und Bild.
- 10.2. Er/sie gestaltet den Landesverbandsteil im DVG-Teil der dhv-Zeitung in Zusammenarbeit mit dem/der RfÖ des DVG
- 10.3. Er/sie ist verantwortlich für die Führung und Aktualisierung der Internetpräsenz des Landesverbandes.

11. Aufgaben des/der Obmann/frau für Jugendarbeit (OfJ)

- 11.1. Er/sie fördert die Jugendarbeit im Landesverband und seinen angeschlossenen Mitgliedsvereinen.
- 11.2. Er/sie gibt Informationsmaterial des DVG an die Mitgliedsvereine des Landesverbandes weiter.
- 11.3. Er/sei organisiert Jugendveranstaltungen des Verbandes und unterstützt Jugendveranstaltungen der Mitgliedsvereine in enger Zusammenarbeit mit den OfS, OfT, OfA und OfOb.
- 11.4. Er/sie nimmt an Tagungen der OfJ des DVG teil.

12. Abstimmungen

- 12.1. Abstimmungen werden in offener Form durchgeführt, sofern der Vorstand nicht mehrheitlich eine andere Form beschließt. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen werden nicht in die Zählung mit aufgenommen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.



Stand: 12/2007

12.2. Jeder ordnungsgemäß einberufene Vorstand ist beschlussfähig.

Diese Geschäftsordnung wurde am 16.12.2007 durch den Vorstand beschlossen.

Radolfzell, den 16.12.2007

Radolfzell, den 16.12.2007

DVG LV-Bayern

DVG LV-Bayern

1.LV Vorsitzender

2.LV Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Ebeling', is written over a horizontal line.

Thomas Ebeling

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Gohl', is written over a horizontal line.

Christoph Gohl